

Bewirtschaftungskonzept für das genutzte Grünland

Flächen innerhalb der gemeldeten FFH-Grenze und bei LRT 6510: Erhaltungsmaßnahmen (EH); sonstige Wiesen: Entwicklungsmaßnahmen (EW)

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im September bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.

Pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10 % der Fläche stehen zu lassen.

Eine Beweidung ist bei Erhaltungsgrad A unzulässig und unter folgenden Bedingungen bei B oder C zulässig:

- Als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen.
- Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Pferden beim Erhaltungsgrad C.
- Als Rotationskoppelweide beim Erhaltungsgrad C von Mai bis Oktober unter der Vorgabe, dass Ruhephasen von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen eingehalten werden.

Wenn der Aufwuchs abgefressen ist, sind die Tiere von der Fläche zu nehmen; Zufütterung auf der Weidefläche ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist Beweidung auf bisher beweideten Flächen im bisherigen Umfang weiterhin zulässig. Für neu zu beweidende Flächen sind Einzelfallregelungen bei Flächen mit Erhaltungsgrad B und C in Absprache mit dem LUA möglich.

Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen.
Auf A-Flächen erfolgt keine Düngung

Pflege der Magerrasen:
jährliche Mahd ab Ende August; pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10 % der Fläche stehen zu lassen;
keine zusätzlichen/weiteren Entbuschungsmaßnahmen im Teilgebiet „Gallenberg“ erforderlich

Auf den Flächen mit aktuellen bzw. potenziellen Vorkommen von *Gentiana germanica* ist eine Wintermahd in der Zeit von Dezember bis Februar durchzuführen.

Legende

Landwirtschaftliche Nutzflächen

- BESTAND PLANUNG**
- A) Erhalt und Optimierung des Extensivgrünlands (EH)
- Extensivgrünland
 - Streuobstwiese

Biotoppflege und Sukzession

- A) Erhalt und Optimierung der Magerrasen und des wärmeliebenden Gebüchs (EH)
- Kalk-Magerrasen
 - wärmeliebendes Gebüsch

Sonstige

- brachliegendes Grünland
- Magerweide
- Ackerland
- Intensivgrünland
- Einzelbaum erhalten
- Baumhecken
- Schotter- u. Erdweg
- Asphaltweg

- Pflegeflächen 2007
- Pflegeflächen 2010

- Planungsraum (Datenlieferung LUA 2013)
- gemeldete Gebietsgrenze 2004

Auftraggeber



Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Maßstab 1 : 2000

Datum Änderung 10.10.2014

Projekt **FFH-Managementplanung 2014**
FFH-Gebiet 6605-302
„Bei Gisingen“
Teilgebiet 2 - Gallenberg

Bearbeitung



Büro für Ökologie und Planung

Altforweilerstr. 12
66740 Saarouis
Tel.: 06831/46378
Fax: 06831/2228
email: Stephan.Maus.SLS@online.de

Planinhalt

Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept

Plan-Nr. 3.2

